

Datenschutz bei Beem: Die wichtigsten Fakten

Beem gewährleistet Datenschutz

Datenschutz wird bei Beem grossgeschrieben. Es werden nur die für den Ablauf einer Kampagne nötigen Daten erhoben – dies stets mit der Einwilligung des Nutzers. Die Schweizerische Datenschutzverordnung wird jederzeit eingehalten.

Der Nutzer entscheidet, ob er mit Beem interagieren will.

Damit das Beem Signal empfangen werden kann, muss die Beem-App oder eine Beem-fähige App (z.B. 20min, Watson, Bluewin) offen sein. Auch muss der Nutzer den Zugriff der App auf das Mikrofon aktiv erlaubt oder alternativ Bluetooth eingeschaltet haben. Empfängt das Smartphone ein Beem Signal, wird dies in der App angezeigt. Der Nutzer hat nun die Möglichkeit, auf den Beem Button zu klicken. Erst wenn er dies tut, wird dies seitens Beem als Interaktion registriert und als anonyme Interaktion gespeichert. Das Vorgehen ist vergleichbar mit dem Scannen eines QR-Codes.

Beem kann auch anonym genutzt werden.

Für die Nutzung von Beem ist keine Registrierung notwendig. So können via Beem z.B. anonym Zusatzinformationen in einem Museum abgerufen werden. Interagiert ein nicht registrierter Nutzer mit Beem wird dies lediglich als anonyme Interaktion gespeichert. Erst beim Kauf eines Angebots oder beispielsweise einer Wettbewerbsteilnahme werden die Kontaktangaben des Nutzers benötigt (Name, Adresse, Telefonnummer, Mail).

Der Nutzer entscheidet über die Weitergabe seiner Daten an Dritte.

Bei der Beanspruchung eines Beem-Angebots wird dem Nutzer angezeigt, welche Daten an den betreffenden Werbetreibenden weitergegeben werden. Die Daten werden nur mit explizitem Einverständnis des Kunden weitergegeben. Und nur, wenn er den Datenschutzrichtlinien des Werbetreibenden zustimmt.



swisscom

Es werden keine Bewegungsabläufe des Nutzers registriert.

Es werden keine Bewegungsprofile von Nutzern erstellt. Für die Auswertung von Werbekampagnen sowie die Standortoptimierung von mit Beem ausgestatteten Plakatstellen werden anonyme Interaktionsangaben verwendet.

Beem nimmt kein Cross-Device-Tracking vor.

Beem wird nicht dazu eingesetzt, verschiedene Endgeräte demselben Nutzer zuzuweisen. Denn Beem erkennt Nutzer nur dann, wenn sie effektiv mit Beem interagieren und sich registriert haben (siehe oben). Zudem werden vor Plakatwänden in der Regel nicht zwei Endgeräte zeitgleich aktiv genutzt.

Beem hört keine Gespräche mit.

Der Empfang des Beem Signals setzt zwar die Freigabe des Mikrofons für eine der Beem-fähigen Apps voraus. Beem erkennt aber keine Stimmen. Denn Beem empfängt nur den spezifischen Frequenzbereich des Audiosignals und ausschliesslich dann, wenn eine der Beem-fähigen Apps geöffnet ist. Es werden keine anderen Daten oder Informationen übermittelt.

Das Beem-Tonsignal wird sehr leise gesendet.

Das Beem Signal ist auf der gesendeten Frequenz von erwachsenen Menschen in der Regel nicht hörbar. Das Signal wird zudem so leise ausgestrahlt, dass es auch von jüngeren Menschen erfahrungsgemäss nicht als störend empfunden wird – insbesondere im Kontext des Geräuschpegels der Umgebung, in der sich Plakatstellen befinden. Von Tieren ist das Signal zwar wahrnehmbar. In wissenschaftlichen Tests wurde jedoch auch bei höheren als den verwendeten Lautstärken kein auffälliges Verhalten beobachtet.